

BMIMI - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmimi.gv.at

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.670.571

Wien, 21. September 2026

EDIKT

Kundmachung im Großverfahren

1. der öffentlichen Auflage des verfahrenseinleitenden Antrags und der Unterlagen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme sowie
2. der Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung am 18. November 2026

betreffend das eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren für das Vorhaben „Bahnhofsumbau Redl-Zipf“, ÖBB-Strecke 101 02; km 257,767 bis km 260,781

Mit Schreiben vom 31.07.2026, eingelangt am 06.08.2026, beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG beim Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur betreffend das oben genannte Vorhaben die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baubewilligung gemäß §§ 31 ff Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) und der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 38, 40 iVm § 127 Abs. 1 lit b Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG). Die verbesserten und ergänzten Einreichunterlagen wurden am 03.09.2026 vorgelegt.

Beschreibung und Ziele des Vorhabens:

Das eingereichte Projekt sieht den **Umbau des Bahnhofs Redl-Zipf** vor. Das geplante Vorhaben hat unter anderem die Verbesserung der Infrastruktur, die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteigen sowie die Errichtung eines fernsteuerbaren Stellwerks und Migration in die BFZ Salzburg zum **Ziel**.

Im Zuge des gegenständlichen Projekts sind, unter anderem, folgende **Maßnahmen** geplant:

- Erneuerung (Ober- und Unterbau) der durchgehenden Hauptgleise und Änderung der Gleislage und Gleisgeometrie im Ausfahrtsbogen Richtung Salzburg zwecks Erhöhung der Streckengeschwindigkeit von 140 bzw. 120 km/h auf 160 bzw. 130 km/h;
- Verlängerung des Bahnhofs an der Ostseite zur Erreichung von sicherungstechnischen Gleisnutzlängen von 760 m;
- Abtrag der Bestandsweichen im Bereich des östlichen Bahnhofkopfes bei gleichzeitiger Errichtung in neuer Lage;

- Erneuerung der Weichenbauform im Bereich des östlichen Bahnhofkopfes zur Erhöhung der Geschwindigkeit in und aus der Ablenkung von 40 km/h bzw. 60 km/h auf 80 km/h bzw. 100 km/h;
- Errichtung einer Gleisverbindung (Weichen 1-4) im Bereich des östlichen Bahnhofkopfes;
- Aufweitung des Gleisabstandes der Streckengleise in den östlich und westlich anschließenden Streckenbereichen auf 4,70 m;
- Abtrag des Aufnahmegebäudes;
- Errichtung eines elektronischen Stellwerkes;
- Errichtung eines neuen Randbahnsteigs zu Gleis 3 (Bahnsteig 1) mit einer Kantenhöhe von 55 cm und einer Länge von 220 m;
- Erneuerung des Gleisunterbaues sowie der Entwässerungsanlage;
- Errichtung bzw. Vergrößerung von vorhandenen Versickerungsbecken;
- Erneuerung der Oberleitungsanlage;
- Erneuerung der sicherungstechnischen Anlagen;
- Erneuerung der Telematikanlagen.

Vom Vorhaben sind die Gemeinden **Neukirchen an der Vöckla** und **Gampern** sowie die Marktgemeinde **Vöcklamarkt** betroffen.

1. Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In den Antrag und die Einreichunterlagen kann **ab Mittwoch, den 30. September 2026 bis Mittwoch, den 11. November 2026**, bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- **Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, während der Amtsstunden jeweils nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter +43 1 71162 DW 652807 oder DW 652219;
- **Gemeinde Neukirchen an der Vöckla**, Kirchenplatz 4, 4872 Neukirchen an der Vöckla
- **Gemeinde Gampern**, Hauptstraße 14, 4851 Gampern
- **Marktgemeinde Vöcklamarkt**, Dr.-Scheiber-Straße 1, 4870 Vöcklamarkt

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind bei den angeführten Stellen zu erfragen. Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Der Antrag und das Edikt werden ab diesem Zeitpunkt auch auf der **Internetseite der Behörde** zur Verfügung gestellt: <https://www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html> (Reiter „Bahnhofsumbau Redl-Zipf“) kundgemacht.

2. Stellungnahmemöglichkeit und Parteistellung:

Zum Vorhaben können bis spätestens

Mittwoch, den 11. November 2026

beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, schriftlich Einwendungen erhoben werden. Allfällige Stellungnahmen können auch per E-Mail (e2@bmimi.gv.at) eingebracht werden. Bitte beachten Sie, dass der/die Absender/in die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt. Die technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind im Internet (www.bmimi.gv.at/impressum/policy.html) bekanntgemacht.

Beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 44b Abs 1 AVG Ihre **Parteistellung verlieren**, soweit Sie nicht rechtzeitig schriftlich Einwendungen erheben. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben

und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

3. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zum Vorhaben wird eine **mündliche Verhandlung** am

Mittwoch, den 18. November 2026, Beginn 09:00 Uhr,

im **Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla, Kirchenplatz 4, 4872 Neukirchen an der Vöckla** anberaumt.

Die mündliche Verhandlung ist **öffentlich**. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen dürfen. Zur Identitätsfeststellung werden Sie um Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises ersucht.

Bezüglich der Vertretung wird auf die Bestimmung des § 10 AVG hingewiesen.

Gegenstand der Verhandlung ist die abschließende Ermittlung des Sachverhalts betreffend das ggst. Vorhaben.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Rechtsgrundlagen:

§§ 44a, 44b, 44d, 44e und 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idF BGBl. I Nr. 82/2025

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2026-09-22T08:34:29+02:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/